

AUFTRAG LSW AUTOSTROM

ZUR STROMLIEFERUNG AN LSW ENERGIE GMBH & CO. KG, HESSLINGER STR. 1 - 5, 38440 WOLFSBURG (LSW)

1. ANSCHRIFT DES KUNDEN (AUFTRAGGEBER/RECHNUNGS-ANSCHRIFT)

Vorname, Name, ggf. Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail

Telefon

2. STROMLIEFERUNG

LSW gewährt den Zugang zu den und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen LSW-Ladestationen sowie der Ladestationen der E-Roaming-Partner.

3. E-ROAMING

LSW als ein E-Roaming-Partner vereinbart mit anderen E-Roaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und LSW. Ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner befindet sich im Internet unter www.lsw.de/service/e-mobilitaet/.

4. PREISE

Leistungsbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC):

Arbeitspreis: 35,00 Cent/kWh brutto (29,412 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 5,00 Euro/Monat brutto (4,202 Euro/Monat netto)

Zeitbasierte Abrechnung Gleichstrom (DC):

25,00 Cent/Minute brutto (21,01 Cent/Minute netto)

5. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW – und endet am 31.12.2017. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

6. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubigeridentifikationsnummer der LSW: DE29ZZZ00000662830
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die LSW Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LSW Energie GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC Kreditinstitut



Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

7. ZUGANG ÜBER EIN INTERNETFÄHIGES MOBILTELEFON

Um den vollen Leistungsumfang von LSW AUTOSTROM nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.

Ich bestätige hiermit, im Besitz eines internetfähigen Mobiltelefons mit der Nummer _____ zu sein.

8. DATENSCHUTZ

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der E-Roaming-Partner übermittelt LSW an die E-Roaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. E-Roaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch LSW gespeicherten personenbezogenen Daten.

9. AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftragt der Kunde die LSW mit der Lieferung von LSW AUTOSTROM. Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten Allgemeinen Stromlieferungsbedingungen LSW AUTOSTROM und die Nutzungsbedingungen LSW AUTOSTROM als wesentliche Bestandteile dieses Vertrages. **Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift deren Erhalt.** Der Kunde bevollmächtigt hiermit die LSW, ggf. erforderliche Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.



Ort, Datum, Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LSW Energie GmbH & Co. KG, Heßlinger Str. 1–5, 38440 Wolfsburg, Telefonnummer 05361 189-3600, Faxnummer 05361 189-3699, E-Mail-Adresse: service@lsw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Durch Ankreuzen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die LSW mich tagsüber telefonisch und per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung informiert sowie zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen von der LSW befragt bzw. zu entsprechenden internetbasierten Befragungen einlädt. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit gegenüber LSW Energie GmbH & Co. KG, 38432 Wolfsburg, per E-Mail an service@lsw.de widerrufen.

AUFTRAG LSW AUTOSTROM (AUSFERTIGUNG FÜR DEN KUNDEN)

ZUR STROMLIEFERUNG AN LSW ENERGIE GMBH & CO. KG, HESSLINGER STR. 1 - 5, 38440 WOLFSBURG (LSW)

1. ANSCHRIFT DES KUNDEN (AUFTRAGGEBER/RECHNUNGS-ANSCHRIFT)

Vorname, Name, ggf. Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail

Telefon

2. STROMLIEFERUNG

LSW gewährt den Zugang zu den und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen LSW-Ladestationen sowie der Ladestationen der E-Roaming-Partner.

3. E-ROAMING

LSW als ein E-Roaming-Partner vereinbart mit anderen E-Roaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und LSW. Ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der E-Roaming-Partner befindet sich im Internet unter www.lsw.de/service/e-mobilitaet/.

4. PREISE

Leistungsbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC):

Arbeitspreis: 35,00 Cent/kWh brutto (29,412 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 5,00 Euro/Monat brutto (4,202 Euro/Monat netto)

Zeitbasierte Abrechnung Gleichstrom (DC):

25,00 Cent/Minute brutto (21,01 Cent/Minute netto)

5. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der LSW – und endet am 31.12.2017. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

6. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubigeridentifikationsnummer der LSW: DE29ZZZ00000662830
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die LSW Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LSW Energie GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC Kreditinstitut



Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

7. ZUGANG ÜBER EIN INTERNETFÄHIGES MOBILTELEFON

Um den vollen Leistungsumfang von LSW AUTOSTROM nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.

Ich bestätige hiermit, im Besitz eines internetfähigen Mobiltelefons mit der Nummer _____ zu sein.

8. DATENSCHUTZ

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der E-Roaming-Partner übermittelt LSW an die E-Roaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. E-Roaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch LSW gespeicherten personenbezogenen Daten.

9. AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftragt der Kunde die LSW mit der Lieferung von LSW AUTOSTROM. Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten Allgemeinen Stromlieferungsbedingungen LSW AUTOSTROM und die Nutzungsbedingungen LSW AUTOSTROM als wesentliche Bestandteil dieses Vertrages. **Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift deren Erhalt.** Der Kunde bevollmächtigt hiermit die LSW, ggf. erforderliche Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.



Ort, Datum, Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LSW Energie GmbH & Co. KG, Heßlinger Str. 1–5, 38440 Wolfsburg, Telefonnummer 05361 189-3600, Faxnummer 05361 189-3699, E-Mail-Adresse: service@lsw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Durch Ankreuzen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die LSW mich tagsüber telefonisch und per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung informiert sowie zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen von der LSW befragt bzw. zu entsprechenden internetbasierten Befragungen einlädt. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit gegenüber LSW Energie GmbH & Co. KG, 38432 Wolfsburg, per E-Mail an service@lsw.de widerrufen.

*Pflichtfeld



MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An LSW Energie GmbH & Co. KG
Heßlinger Straße 1–5
38440 Wolfsburg

Faxnummer: 05361 189-3699
E-Mail-Adresse: service@lsw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir² den von mir/uns² abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung²:

LSW AUTOSTROM

² Unzutreffendes streichen.

Bestellt am²/erhalten am²

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

ALLGEMEINE STROMLIEFERBEDINGUNGEN LSW AUTOSTROM

DER LSW ENERGIE GMBH & CO. KG (LSW) - STAND 1. JUNI 2017

1 STROMLIEFERUNG

1.1 LSW beliefert den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen LSW Ladestationen, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat und die Zahlung je nach LSW Stromprodukt gemäß den Nutzungsbedingungen erfolgt ist.

1.2 Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer LSW Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

1.3 Die LSW liefert an ihren Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO₂-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

1.4 Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

1.5 Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. §4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit.

1.6 Wartungsdienste sind von diesem Vertrag nicht umfasst.

1.7 LSW darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen.

2 PREISE

2.1 Der Preis kann jederzeit kostenlos über den Kundenservice erfragt werden:
T 0800 4636579

(Kostenlose Hotline aus dem deutschen Festnetz, Telefonische Beratung von Montag bis Freitag, 7 bis 19 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten nehmen wir Ihr Anliegen gern entgegen. Ein Mitarbeiter der entsprechenden Fachabteilung wird Sie schnellstmöglich zurückrufen). Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

2.2 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der §17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der §19 StromNEV Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

3 PREISÄNDERUNGEN

3.1 Preisänderungen durch LSW erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch LSW sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.2 maßgeblich sind. LSW ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist LSW verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.2 LSW hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kosten erhöhungen. Insbesondere darf LSW Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. LSW nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

3.3 Eine Änderung der Preise wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der beabsichtigten Preisänderung schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Erhöht LSW die Preise, kann der Kunde den Vertrag im Wege des Sonderkündigungsrechts mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Zeitraums kündigen, für den die ursprüngliche Preisregelung Gültigkeit besitzt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. LSW soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Schriftform bestätigen.

3.4 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.1 bis 3.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.5 Ziffern 3.2 bis 3.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder vollumfänglich aufgehoben werden.

4 DATENSCHUTZ · DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

4.1 Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden von LSW und die bedarfsgerechte Produktgestaltung und Werbung per Post sowie zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies umfasst auch das Vorhalten von Daten über das Zahlungsverhalten, um das Mahnwesen, die Sperrung und eine eventuelle Beendigung des Vertrags durchführen zu können. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligten Konzernunternehmen oder externe Dienstleister (z.B. zur Durchleitung und Abrechnung sowie IT-Dienstleister) im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung weitergegeben. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber/-dienstleister sind insbesondere berechtigt, alle zur Belieferung und Abrechnung der Energielieferung erforderlichen Kundendaten an LSW weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG handelt. LSW wird personenbezogene Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Hinweis: Der Nutzung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Werbung per Post, der bedarfsgerechten Produktgestaltung und der Marktforschung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch formlose Mitteilung auf dem Postweg an LSW Energie GmbH & Co. KG, 38432 Wolfsburg, oder per E-Mail: service@lsw.de widersprochen werden.

4.2 Im Rahmen des Forderungseinzugs bedient sich LSW im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung verschiedener Inkassodienstleister – zum ggw. Zeitpunkt unter anderem der Continental Inkasso GmbH, der Creditreform Hannover-Celle Bissel & Kruschel KG sowie der IHD Inkasso GmbH. Im Fall eines Forderungsausfalls werden die Daten des Kunden (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten zur Forderung und zu deren Höhe) bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 28a BDSG an die Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermittelt. In einem Inkasso-Fall ist der zuständige Dienstleister im Kundenansprechen angegeben.

5 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Wolfsburg, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

6 UMFANG DER BELIEFERUNG

LSW ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange LSW an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

7 LEISTUNGSBEFREIUNG BEI UNTERBRECHUNGEN ODER UNREGELMÄSSIGKEITEN

7.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LSW von der Leistungspflicht befreit.

7.2 LSW ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LSW bekannt sind oder von LSW in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

8 HAFTUNG

8.1 LSW haftet in den Fällen des § 7 nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 7 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt LSW dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

8.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Absätze (3) und (4) nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

8.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.

8.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9 GESETZLICHE INFORMATIONSPLICHTEN

Energieeffizienz: Wir verweisen zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (www.vzbv.de). Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Kundenservice richten: Per Post an LSW Energie GmbH & Co. KG, 38432 Wolfsburg, telefonisch unter 05361 189-3600 oder per E-Mail an service@lsw.de. Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt: Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22 48 05 00, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufrieden stellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-27 57 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de
Online-Streitbeilegung: Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Unsere E-Mail-Adresse ist: vertrieb@lsw.de
LSW Energie GmbH & Co. KG, Heßlinger Str. 1–5, 38440 Wolfsburg
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRA 201368,
Persönlich haftende Gesellschafterin: LSW Energie Verwaltungs-GmbH
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig HRB 204157
Geschäftsführung: Jürgen Hüller, USt-IdNr. DE289246324

NUTZUNGSBEDINGUNGEN LSW AUTOSTROM

1 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

1.1 LSW benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag LSW AUTOSTROM („Auftrag“). Anschließend prüft LSW das Angebot des Kunden.

1.2 Der Vertrag über LSW AUTOSTROM („Vertrag“) kommt zustande, sobald LSW dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt.

2 VERTRAGSÄNDERUNGEN

2.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem EnWG in der Fassung vom 07.07.2005 (BGBl. I, S. 1970) und der StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I, S.2391) in der Fassung vom 17.10.2008 (BGBl. 2008 I, S.2006) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für LSW unzumutbar werden, ist LSW berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen (mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten) entsprechend anzupassen.

2.2 LSW wird dem Kunden die Anpassungen nach vorstehendem Absatz (1) mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Schriftform nicht bis zum Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von LSW bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.

3 ABRECHNUNGSGRUNDLAGE

3.1 Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation/des jeweiligen Ladepunktes ist LSW berechtigt, die Stromlieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) vorzunehmen. LSW weist darauf hin, dass technisch (fahrzeugseitig) bedingt noch nicht alle Fahrzeuge in der Lage sind, mit Gleichstrom (DC) beladen werden zu können.

3.2 Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC- Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden.

3.3 Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der jeweiligen Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden.

3.4 LSW ist berechtigt, entweder eine leistungs- oder eine zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.

3.5 Bei der Belieferung mit Gleichstrom (vgl. Ziff. 3.1) ist derzeit eine leistungsorientierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden (kWh) nicht möglich. Hier erfolgt eine zeitbasierte Abrechnung auf Basis der Dauer des Ladevorgangs je angefangener Minute, wobei LSW vor Ablauf einer halben Minute zugunsten des Kunden auf den vorherigen Minutenwert abrundet. LSW behält sich bei der Belieferung mit Gleichstrom ausdrücklich eine leistungsorientierte Abrechnung vor, soweit diese technisch möglich wird.

3.6 Bei der Belieferung mit Wechselstrom (vgl. Ziff. 3.1) erfolgt an LSW AC-Ladestationen in der Regel eine leistungsorientierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden. LSW behält sich hier insbesondere bei der Beladung an AC-Ladestationen von E-Roaming-Partnern eine zeitbasierte Abrechnung auf Basis der Dauer des Ladevorgangs vor, soweit an diesen Ladestationen eine leistungsorientierte Abrechnung technisch nicht möglich ist.

3.7 Einzelheiten der jeweiligen zeit- und leistungsorientierten Messungen sind Ziff. 8 dieser Nutzungsbedingungen LSW AUTOSTROM zu entnehmen.

4 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSWEISE

4.1 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.

4.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Lieferpreise gemäß Ziffer 5 des Auftrags, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch berechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze.

4.3 Rechnungen werden zu dem von LSW angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

4.4 Als Zahlungsmöglichkeit stehen dem Kunden das SEPA-Lastschriftverfahren oder Zahlung auf Rechnung zur Verfügung.

4.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann LSW, wenn LSW erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

4.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von LSW nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.

4.7 LSW behält sich die Umstellung der Rechnungsversendung in digitaler Form vor. Der Kunde erklärt sich hiermit bereits jetzt einverstanden.

5 LIEFERBEGINN

5.1 Die Stromlieferung beginnt mit dem Zugang der Contract-ID beim Kunden.

5.2 Einen von Abs. (1) abweichenden Termin wird LSW dem Kunden schriftlich mitteilen.

6 CONTRACT-ID UND NUTZUNG DER ÖFFENTLICH ZUGÄNLICHEN LSW LADESTATIONEN

6.1 LSW stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwörtern zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an LSW Ladestationen zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 5 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter.

7 PREISE/RECHNUNGSBETRAG; STROMLIEFERUNG; EICHRECHTSKONFORMITÄT

7.1 Rechnungsbetrag für die leistungsorientierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro kWh multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) zzgl. des gemäß Vertrag anfallenden Grundpreises. Zum Nachweis der Eichrechtskonformität seiner leistungsorientierten Stromlieferung ist der Kunde berechtigt, seine leistungsorientierten Ladevorgänge kilowattstundengenau zu überprüfen.

7.2 Der Rechnungsbetrag für die zeitbasierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro Minute multipliziert mit der Ladezeit (in Minuten) zzgl. der gemäß Vertrag anfallenden Grundgebühr. Dieser Betrag wird um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

7.3 Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

8 MESSUNG, ABLESEDATEN UND ZUTRITTSRECHT

8.1 Für einen leistungsorientierten Ladevorgang gilt: Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 5 des Auftrags genannten Arbeitspreis für leistungsorientierte Ladevorgänge abgerechnet.

8.2 Für einen zeitbasierten Ladevorgang gilt: Während des Ladevorgangs wird die Anschlusszeit in der jeweiligen Ladestation erfasst. Die für den jeweiligen Ladevorgang konkret benötigte Anschlusszeit (in angefangenen Minuten, wobei LSW vor Ablauf einer halben Minute zugunsten des Kunden auf den vorherigen Minutenwert abrundet) wird mit dem in Ziffer 5 des Auftrags genannten Arbeitspreises für zeitbasierte DC-Ladevorgänge abgerechnet.

8.3 LSW ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die LSW gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

9 UNTERBRECHUNG DER STROMLIEFERUNG UND ANDERE ZUWIDERHANDLUNGEN

9.1 LSW ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“).

9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist LSW berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. LSW kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf LSW eine Unterbrechung der Stromlieferung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

9.3 LSW hat die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

10 LEISTUNGSBEFREIUNG BEI UNTERBRECHUNGEN ODER UNREGELMÄSSIGKEITEN

Satz 1 § 7 der allgemeinen Stromlieferbedingungen gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von LSW gemäß § 9.2 der Nutzungsbedingungen LSW AUTOSTROM beruht.

11 BONITÄTSAUSKUNFT

Im Rahmen des Forderungseinzugs bedient sich LSW im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung verschiedener Inkassodienstleister – zum ggw. Zeitpunkt unter anderem der Continental Inkasso GmbH, der Creditreform Hannover-Celle Bissel & Kruschel KG sowie der IHD Inkasso GmbH. Im Fall eines Forderungsausfalls werden die Daten des Kunden (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten zur Forderung und zu deren Höhe) bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 28a BDSG an die Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermittelt. In einem Inkassofall ist der zuständige Dienstleister im Kundenansprechen angegeben.

12 RECHTSNACHFOLGE

12.1 Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.

12.2 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

12.3 In den Fällen der Gesamtnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.

12.4 Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

13 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Absätzen (2), (3) und (4) bleiben von diesem Absatz (1) unberührt.

13.2 LSW ist berechtigt, in den Fällen des § 9 Abs. (1) das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß § 9 Abs. (2) ist LSW zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 9 Abs. (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

13.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

13.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.